

es der Bestand an Aktien über RM. 300 ermöglichte, konnte auch bereits auf je RM. 300 eine neue Aktie über RM. 300 zum gleichen Preise gewährt werden.

Gründerrechte sind lt. G.-V. v. 4./10. 1922 aufgehoben.

Central-Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen: Die Ges. ist z. Zt. gesetzl. berechtigt auf Grund des A.-K. a) Central-Pfandbr. u. Kleinb.-Oblig. bis zum 20fachen Betrage, b) Kommunal-Oblig. unter Hinzurechnung der umlaufenden Central-Pfandbr. u. Kleinb.-Oblig. bis zum 28fachen Betrage des einzg. Grundkapitals einschliesslich der zur Deckung einer Unterbilanz oder zur Sicherung der Pfandbriefgläubiger bestimmten R.-F. auszugeben.

Die Reichsbank beleihet die Central-Pfandbr. u. die Kommunal-Oblig. in A.-Klasse. Die Kommunal-Oblig. können in Preussen nach Art. 74 des Ges. v. 20./9. 1899 G.-S. v. 1899 S. 177 ff. von Vormündern, Kirchengemeinden, Stiftungen, öffentlichen wie privaten Versch.-Instituten, von Sparkassen für mündelmässige Anlagen jeder Art verwendet werden.

Central-Pfandbriefe alter Währung: $3\frac{1}{2}\%$ von 1886, 1889, 1894, 1896 u. 1904; 4% von 1890, 1899, 1901, 1903, 1906, 1907, 1909, 1910 u. 1912, $4\frac{1}{2}\%$ von 1922. Mit Genehm. der Aufsichtsbehörde nahm die Ges. zum 1./1. 1927 an die Besitzer der Pfandbriefe alter Währ. eine erste Teilausschütt. in Höhe von 10% des Goldwertes dieser Pfandbr. in $4\frac{1}{2}\%$ Central-Goldpfandbriefen vom J. 1926 Ausg. 2 (s. a. unten), vor. Eine weitere Ausschüttung von 8% erfolgte lt. Bekanntm. vom März 1928 gegen Einlieferung des 1. Ratenscheins zu den mit dem ersten Ausschüttung ausgegebenen Anteilscheinen (s. a. unten). Als Goldwert gilt nach dem Gesetz für alle Pfandbriefe der Nennwert, mit Ausnahme der 4% Pfandbriefe von 1922, für welche der Goldwert auf GM. 2.28 für je PM. 1000 festgesetzt u. ein besonderes Abfindungsangebot gemacht worden ist. Die Ges. zahlt für je M. 1000 Nennwert der 4% Pfandbriefe von 1922 RM. 2.28 in bar. Denjenigen Pfandbrief-Inhabern, die ihre Stücke vor dem 21./10. 1922 gekauft haben u. nachweisen können, dass der von ihnen gezahlte Kaufpreis nach der für den Kauftag geltenden Umrechnungszahl des Aufwert.-Gesetzes einen höheren Goldmarkwert als GM. 2.28 für M. 1000 darstellt, zahlt die Ges. an Stelle des genannten Betrages diesen höheren Goldmarkwert ihres Kaufpreises bar in Reichsmark.

Kommunal-Oblig. alter Währung: Näheres über die Ablös. der Vorkriegs-Komm.-Obl. durch $4\frac{3}{4}\%$ Liqu.-Komm.-Schuldverschreib. u. der Nachkriegs-Komm.-Obl. durch Barauszahlung s. Hdb. d. Dt. A.-G. Jahrg. 1929.

Teilungsmasse für Pfandbriefe am 31. Dez. 1929: Nachdem auf die teilnahmeberechtigten Vorkriegspfandbriefe im Goldmarkbetrage von GM. 656 166 400 bereits 18% , und zwar $10\% = \text{GM. } 65\,616\,640$ in $4\frac{1}{2}\%$ Liquid.-Pfandbr. mit Anteilscheinen u. $8\% = \text{GM. } 52\,493\,312$ in $4\frac{1}{2}\%$ Liquid.-Pfandbr., insgesamt GM. 118 109 952 zur Ausschüttung gelangt sind, ergibt sich für die Teilungsmasse der Pfandbriefe nachstehender Stand: Aktiva: 1. Eingänge: aus Kapitalrückzahl. u. Hyp.-Zs. in bar, abzügl. 8% Verwaltungskosten u. aus Anlage-Zs. bar 710 083, nom. 100 000 7% Sächsische Schatzanweis. 97 375, nom. 925 070 $4\frac{1}{2}\%$ Liquid.-Goldpfandbr. 696 115, nom. 853 550 Reichsschuldbuchforder. (Stammenschädig. 551 606, nom. 225 700 Reichsschuldbuchforder. (Wiederaufbauzuschlag) 54 732, Guth. der Hyp.-Teilungsmasse bei Centralboden an Hyp. 108 864; 2. Hypotheken: A. laufende Hyp. mit feststehendem Aufwert.-Betrag abzügl. 8% Verwalt.-Kosten 206 538, B. Rückwirk.-Hyp.: a) feststehender Aufwert.-Betrag abzügl. 8% Verwalt.-Kosten 2016 109, b) noch nicht feststehender Aufwert.-Betrag, eingestellt mit 25% des Goldmarkbetrages, abzügl. 8% Verwalt.-Kosten 672 094, C. Vorbehaltshyp., eingestellt mit 10% des Goldmarkbetrags: a) feststehender Aufwert.-Betrag abzügl. 8% Verwalt.-Kosten 71 099, b) noch nicht feststehender Aufwert.-Betrag abzügl. 8% Verwalt.-Kosten 79 653, 3. persönl. Forder., eingestellt mit 25% des Goldmarkbetrags, abzügl. 8% Verwalt.-Kosten 1 029 230, — was auf diese Forderungen eingehen wird, ist ganz ungewiss — 4. Forder. in den nachstehenden Gebieten, eingestellt mit 25% des Goldmarkbetrags, abzügl. 8% Verwalt.-Kosten 795 132, 5. Zinsrückstände abzügl. 8% Verwalt.-Kosten 73 163. Sa. RM. 7 161 799. — Passiva: Goldmarkbetrag der teilnahmeberechtigten Pfandbriefe 656 166 400, von diesem Betrage sind bis 20./1. 1930 auf Grund der ersten Ausschüttung von 10% in $4\frac{1}{2}\%$ Liquid.-Pfandbr. mit Anteilschein umgetauscht worden 650 382 200, auf Grund der ersten Ausschüttung wurden also bisher ausgehändigt Liquid.-Pfandbr. mit Anteilschein 65 038 220, es bleiben noch auszuhändigen 578 420. Sa. GM. 65 616 640. Auf Grund der zweiten Ausschüttung von 8% wurde bis zum 20./1. 1930 von den Anteilscheinen der erste Ratenschein eingereicht u. dafür in $4\frac{1}{2}\%$ Liquid.-Pfandbriefen ausgehändigt 51 541 008, es bleiben noch auszuhändigen 952 304. Sa. GM. 52 493 312.

Central-Roggenpfandbr.: 5% von 1923 Ausg. I im Werte von 400 000 Ztr. Roggen Stücke Lit. A 1—24 000 zu 1 Ztr., Lit. B 1—28 000 zu 2 Ztr., Lit. C 1—32 000 zu 5 Ztr., Lit. D 1—16 000 zu 10 Ztr. Roggenwert. Erweit. um Ausg. II 1 600 000 Ztr. Stücke zu 5, 10, 20 u. 50 Ztr. Zs. 30./6. u. 31./12., zuerst am 31./12. 1923. Seitens der Inhaber unkündbar. Rückzahl. durch Ausl. oder Kündig. mit einmonatl. Kündig.-Frist. Sicherheit In das Roggenhyp.-Register eingetragen, auf landwirtschaftl. Besitz sichergestellte Hyp. Zahlstelle: Ges.-Kasse: Kurs in Berlin Ende 1923—1929: RM. 4.75, 5.30, 4.12, 8.70, 9.05, 9.70, 8.50 für 1 Ztr. Im Sept. 1923 zur Notier. an der Berliner Börse zugelassen.

Central-Roggen-Kommunal-Schuldverschreib.: 5% v. 1923 Ausg. I im Werte von 250 000 Ztr. St. Lit. A Nr. 1—10 000 à 1 Ztr., Lit. B Nr. 1—7500 à 2 Ztr., Lit. C Nr. 1—20 000 à 5 Ztr., Lit. D Nr. 1—12 500 à 10 Ztr. Zs. 30./6. u. 31./12. Künd. od. Auslos. am Schlusse eines jed. Kalenderhalbj. mit einmonat. Künd.-Frist zulässig. Zum Börsenhandel in Berlin zugelassen durch